

IHK Eco-News

Nachrichten aus den
Bereichen Umwelt, Energie,
Klima und Rohstoffe



Industrie- und Handelskammern in
Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg,
Essen, Köln, Krefeld, Münster und
Wuppertal

Ausgabe Januar 2015

INHALT

EDITORIAL	2
Energieeffizienz: Zweite Säule der Energiewende braucht marktwirtschaftliches Fundament	2
INTERNATIONAL	3
UN-Klimaverhandlungen	3
EUROPA	3
Energieministerrat in Brüssel	4
Die Umweltpolitik der EU-Kommission in 2015	5
EU-Kommission verlangt von Deutschland Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung	6
TTIP soll keine Auswirkungen auf europäisches Chemikalienrecht haben	6
BUND	7
Bundesregierung legt ersten Fortschrittsbericht zur Energiewende vor	7
Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt legen Monitoringbericht Energie 2014 vor	8
Milder Winter lässt Energieverbrauch 2014 sinken.....	9
PV-Freiflächenverordnung kommt erst 2015	10
BMWi legt Sanierungsfahrplan für Gebäude vor	10
Förderprogramm Energieberatung Mittelstand - Neustart zum Jahreswechsel	10
Besondere Ausgleichsregelung – BAFA gewährt Übergangsfrist für den Einsatz geeichter Stromzähler	11
Europäische Stromversorgung für Winter gerüstet.....	11
Elektromobilität: Markthochlauf zu einer Million Fahrzeuge noch schleppend	12
Bundesanstalt legt Rohstoffbericht 2013 vor: 90 Prozent der Rohstoffe werden importiert.....	13
Roadshows zu Energie-, Umwelt-, und Klimaschutzthemen	14
Energiesparcup - Wettbewerb für KMU	14
VERANSTALTUNGEN	15

Energieeffizienz: Zweite Säule der Energiewende braucht marktwirtschaftliches Fundament

Internationale Vergleiche zeigen, dass die deutsche Wirtschaft bereits erhebliche Leistungen beim Energiesparen erbracht hat und in mehreren Effizienz-Benchmarks weltweit Platz eins belegt. Die Große Koalition hat mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) nun einen neuen politischen Rahmen für weitere Fortschritte gesetzt. Erwartet werden zusätzliche Milliardeninvestitionen, massive Energieeinsparungen und eine CO₂-Reduktion in Höhe von 25 bis 30 Millionen Tonnen bis zum Jahr 2020. Trotz der aktuellen Preisdämpfung bleiben die Energiepreise im Weltmaßstab hoch und motivieren, nach Einsparungen zu suchen. Aber: Viele „low hanging fruits“ sind geerntet. Jetzt müssen die Unternehmen schon sehr viel genauer hinsehen, um weitere Potenziale zu entdecken und zu realisieren.

Investitionen in Gebäudeeffizienz brauchen Verlässlichkeit

Eine professionelle Energieberatung und berechenbare Förderprogramme sind zentrale Stellschrauben für eine gute Effizienzpolitik. Die Verstetigung der KfW-Mittel unter Einbeziehung gewerblicher Gebäude sind ebenso richtige Signale wie die Prüfung der Qualitätsstandards in der Energieberatung. Eine Ausweitung der finanziellen Förderung für energetische Sanierungen kann zusätzlichen Schub in die private Gebäudesanierung bringen. Anreize für mehr Investitionen in Gebäudeeffizienz von Unternehmen sollten jedoch in ein Gesamtkonzept für mehr Investitionen eingebettet sein, etwa über die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung. Nicht zuletzt sollte der Staat mit gutem Beispiel vorangehen. Über eine Viertelmillion energetisch sanierte öffentliche Gebäude hätten auch faktisch eine Vorbildwirkung und würden die Glaubwürdigkeit der Gebäudeeffizienzpolitik unterstreichen.

Energieeffizienz benötigt mehr Finanzierungsangebote

Zu lange Amortisationszeiten oder Nachteile aus der Kapitalbindung außerhalb des Kerngeschäfts sind ein häufiges Hemmnis für mehr Effizienzmaßnahmen in Unternehmen. Daher kommt der Entwicklung zusätzlicher Finanzierungsoptionen große Bedeutung im NAPE zu. Ziel ist es, u. a. durch ein wettbewerbliches Ausschreibungsmodell für Effizienzmaßnahmen sowie bessere Rahmenbedingungen für Anlagen- und Energiespar-Contracting die Handlungsalternativen der Unternehmen zu erweitern und hierdurch passgenaue Lösungen zu ermöglichen.

Unternehmen in Eigeninitiative bestärken

Unternehmen können selbst am besten einschätzen, an welchen Stellen es sich lohnt, neue Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zu ergreifen. Daher ist der Ansatz des Nationalen Aktionsplans richtig, auf freiwilliges Engagement zu setzen. Durch die Initiierung von 500 Effizienznetzwerken bis 2020 sollen Unternehmen in einem moderierten Erfahrungsaustausch ihre eigenen Potenziale ermitteln, Maßnahmen entwickeln und umsetzen. Darauf haben sich Bundesregierung und Organisationen der Wirtschaft – u. a. der DIHK – in einer gemeinsamen Vereinbarung verständigt. Unterstützend wird das Programm „Energieberatung Mittelstand“ wirken, das mit einer neuen Förderstruktur weitergeführt wird.

Bauplan steht: Umsetzung muss zum Fundament passen

Viele Maßnahmen aus dem Aktionsplan werden über die nächsten Jahre weiterentwickelt. Zwang wird Effizienzpotenziale aber weder effektiv noch effizient aktivieren können. Der DIHK wird dafür eintreten, dass die als marktwirtschaftlich angekündigten Maßnahmen auch tatsächlich nach dieser Maßgabe umgesetzt werden. Eine erfolgreiche Energieeffizienzpolitik muss individuelle und freiwillige Lösungen ermöglichen. (MBe, tb)

UN-Klimaverhandlungen

An der 20. UN-Klimakonferenz (COP 20) in Lima (Peru), die am 01.12.2014 begann und mit einem Tag Verspätung am 13.12.2014 endete, nahmen über 190 Staaten teil. Es war eine Arbeitskonferenz, die möglichst viele Details für ein neues Weltklimaabkommen abstimmen sollte. Dies ist kaum gelungen: Die Erwartung, dass klare und nachprüfbare Kriterien für die CO₂-Minderungsbeiträge der Staaten verabschiedet werden, wurde nicht erfüllt. Ein Lichtblick ist einzig die Finanzierung des Grünen Klimafonds.

Aus dem Abschlusspapier „[Lima call for climate action](#)“ ist festzuhalten:

- Der hohe Anspruch, klare und nachprüfbare Kriterien für die CO₂-Minderungsbeiträge der Staaten zu bestimmen, wurde nicht realisiert. Stattdessen einigte man sich lediglich auf eine sehr vage Formulierung zur Bestimmung der sogenannten "intended nationally determined contributions" (INDC). Immerhin soll eine Arbeitsgruppe der Mitgliedstaaten bis Mai 2015 einen ersten Verhandlungstext und bis zum 1. November 2015 einen Synthesetext vorlegen.
- Die bisherige Dualität, wonach vor allem die Industrieländer verpflichtende Beiträge erbringen müssen und den Entwicklungs- und Schwellenländern durch Geld und Kapazitätsaufbau geholfen wird, wurde nicht wirklich durchbrochen. Dennoch wurde festgehalten, dass alle Mitgliedstaaten grundsätzlich Minderungsbeiträge aufzeigen sollen.
- Unklar bleiben auch die Regelungen nach Inkrafttreten eines neuen Klimaabkommens ab 2020, insbesondere mit Blick auf die Marktmechanismen (z. B. Wechselwirkung mit verschiedenen Emissionshandelssystemen oder Nutzung des sog. „Clean Development Mechanisms“ - CDM) sowie die Rechtsform des neuen Abkommens.
- Ein Lichtblick der Verhandlungen in Lima ist wohl die Finanzierung des bereits in den vorherigen Klimakonferenzen beschlossenen Grünen Klimafonds, in den Staaten und Privatwirtschaft vor allem der Industrieländer ab 2020 jährlich 100 Mrd. US \$ einzahlen sollen.

Mit dem gerade noch „just in time“ beschlossenen deutschen „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ und der Ankündigung, zusätzlich zu den von Deutschland bereits zugesagten 750 Mio. Euro für den Grünen Klimafonds 50 Mio. Euro für Maßnahmen der Klimaanpassung zur Verfügung zu stellen, erzeugte Bundesumweltministerin Barbara Hendricks einen nachhaltigen Eindruck. Für sie eröffnen die weiteren Verhandlungen „...alle Möglichkeiten für ambitionierten, weltweiten Klimaschutz“. (AR)

EUROPA

EU-Kommission legt Arbeitsprogramm für 2015 vor

Am 16. Dezember hat die neue EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für die kommenden 12 Monate angenommen. Es umfasst im Kern 23 neue Initiativen, die von der Kommission als Folgemaßnahmen zu den von Präsident Jean-Claude Juncker im Juli 2014 vorgestellten politischen [Leitlinien](#) vorgeschlagen werden.

Im Energiebereich wird die Kommission das bisher sehr vage formulierte Konzept „Energieunion“ mit Leben füllen. Die Energieunion bildet das Grundgerüst für sämtliche legislative und nicht legislative Maßnahmen in der EU Energie- und Klimapolitik in den nächsten 5 Jahren. Konkret sollen mit ihr fünf übergeordnete Ziele verfolgt werden:

1. Steigerung der EU-Energieversorgungssicherheit

2. engere Verzahnung nationaler Energiemärkte (Energiebinnenmarkt)
3. Senkung des EU-Energieverbrauchs
4. Dekarbonisierung des EU-Energiemix
5. Forschung und Innovation.

Unter die 4. Säule fallen auch die im Oktober 2014 vom Europäischen Rat festgelegten 2030-Ziele. Zu erwarten sind hier in 2015 erste Vorschläge der Kommission, wie die Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien und das Energiesparen erreicht werden sollen. Zudem soll die Reform des EU-Emissionshandelssystems, die mit den Verhandlungen über die Einführung einer Marktstabilitätsreserve bereits begonnen hat, weiter vorangetrieben werden.

Die EU-Klimapolitik steht 2015 im Zeichen des globalen Klimaübereinkommens, das im Dezember 2015 in Paris verabschiedet werden soll. Laut Arbeitsprogramm wird die Kommission in einer Mitteilung den EU-Beitrag zum Klimaschutz sowie ihre Forderungen für die finalen Verhandlungen möglichst zeitnah offenlegen.

Eine konkrete Strategie zur Verwirklichung der Energieunion soll gemeinsam mit einer Konsultation bereits im ersten Quartal 2015 (vsl. Jan./Feb.) vorgelegt werden. Der DIHK beabsichtigt, sich mit einer eigenen Stellungnahme in den Prozess einzubringen.

Vor dem Hintergrund des von Russland am 11. Dezember bestätigten Stopps des South-Stream-Projekts gewinnt die Energieunion verstärkt an Bedeutung. Maroš Šefčovič, Vizepräsident für die Energieunion, beabsichtigt deshalb eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in Zentral- und Südosteuropa hinsichtlich der Vernetzung der europäischen Energiemärkte und der Diversifizierung von Gaslieferanten. Dabei gilt es laut Šefčovič auch, die Verhandlungsposition der EU gegenüber Drittstaaten auszubauen. Ob dies auch gemeinschaftliche EU-Gaseinkäufe beinhaltet, soll 2015 geprüft werden.

Neben den geplanten 23 neuen Initiativen umfasst das Arbeitsprogramm 2015 eine Liste mit 80 Kommissionsvorschlägen, die die Kommission aus politischen oder technischen Gründen komplett zurückziehen oder erheblich ändern möchte. So soll z. B. der Vorschlag aus dem Jahr 2011 zur Revision der Energiesteuerrichtlinie vorerst zurückgenommen werden. Grund ist eine Verwässerung des ursprünglichen Kommissionsvorschlags sowie eine Blockadehaltung im Rat.

Zuletzt hat die Kommission im Rahmen des sog. REFIT-Programms („Regulatory Fitness and Performance Programme“) im Arbeitsprogramm verschiedene Vorschläge und geltende Rechtsakte identifiziert, die künftig auf ihren Verwaltungsaufwand geprüft werden sollen. Auf der Liste stehen u. a. die Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie die CCS-Richtlinie.

Das Arbeitsprogramm ist unter folgendem [Link](#) abrufbar. (Va)

Energieministerrat in Brüssel

Am 9. Brüssel 2014 tagte der Energieministerrat in Brüssel. Deutschland wurde von Bundesminister Sigmar Gabriel und Staatssekretär Rainer Baake vertreten. Die Minister der 28 Mitgliedstaaten, bzw. deren Unterhändler, einigten sich auf gemeinsame Schlussfolgerungen zum Energiebinnenmarkt. Zudem diskutierten sie in Anlehnung an den beim EU-Gipfel im Oktober 2014 erzielten 2030-Beschluss die zur Umsetzung der neuen Energie- und Klimaziele erforderliche sogenannte Governance-Struktur.

In den [Schlussfolgerungen zum Energiebinnenmarkt](#) bekräftigen die Minister, dass die Vollendung des Energiebinnenmarktes weiterhin der Schlüssel für die kosteneffizienteste Erreichung einer nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energieversorgung ist. Handlungsbedarf sehen sie insbesondere in Bezug auf die vollständige Umsetzung bereits bestehender Vorschriften sowie der Implementierung der Energieinfrastrukturvorhaben von gemeinsamem Interesse („PCIs“). Die

Forderung der Minister ähnelt hier der Forderung der EU-Kommission nach verstärkten Investitionen in strategische, intelligente und flexible Netzinfrastrukturen und Messsysteme.

Um in Zukunft ungeplante grenzüberschreitende Lastflüsse („loop flows“) einzudämmen, haben sich die Minister für zielgerechte Methoden zur Kalkulation und Vergabe von Übertragungskapazitäten sowie zur Netzstärkung ausgesprochen. Als möglicher Lösungsansatz wurde hier auch die Überprüfung bestehender Gebotszonen gemäß der sogenannten neuen Leitlinien für Kapazitätsvergabe und Netzengpassmanagement (CACM) in Erwägung gezogen. Hintergrund: Die neuen Leitlinien wurden bereits Anfang Dezember 2014 vom zuständigen Komitologieausschuss abgesegnet und müssen nun innerhalb einer 3-monatigen Frist von Rat und EU-Parlament überprüft werden, bevor sie von der Kommission erlassen werden können.

Hinsichtlich der aktuellen Debatte zu Kapazitätsmechanismen betonten die Minister die Notwendigkeit grenzüberschreitender Kooperation bei der Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Kapazitätsmechanismen, so die Minister, dürfen jedoch nicht dazu führen, dass erforderliche Investitionen in Übertragungsnetze und Interkonnektoren untergraben werden.

Zuletzt forderten die Minister größere Anstrengungen im Endkundensegment. Zum einen sollen die Bedürfnisse schutzbedürftiger Verbraucher stärker adressiert werden. Des Weiteren soll allen Verbrauchern eine aktivere Marktteilnahme ermöglicht werden, z. B. durch größere Transparenz bei Verbrauchsdaten und Tarifinformationen oder durch Nachfrageflexibilisierungsmaßnahmen („demand response“). Die von der Kommission ursprünglich für 2014 geplante Mitteilung zum Endkundenmarkt steht noch aus.

Eine weitere Priorität des Energieministerrates stellte die Konkretisierung der von der Kommission im Januar 2014 vorgeschlagenen Governance-Struktur dar. Mit ihr soll vorrangig die Erreichung der 2030-Ziele für den Erneuerbaren-Ausbau und das Energiesparen überwacht werden. Konkret sollen die Mitgliedstaaten selbst bestimmen, wie sie zur Zielerreichung beitragen. Die Kommission soll dann auf Basis von nationalen Plänen kontrollieren, ob die EU-Gesamtziele so erreicht werden können. Um Überlappungen und bürokratischen Mehraufwand zu vermeiden, soll sich die neue Governance als eine Art Monitoring-Instrument weitestgehend auf bereits bestehende nationale Energiestrategien stützen.

Die Minister betonten, dass die regionale Kooperation bei der Zielerreichung eine wichtige Rolle spielen müsse, insbesondere mit Blick auf die Marktintegration und gegenseitige Anrechnung erneuerbarer Energien. Denn durch ein Mehr an Kooperation können sich national unterschiedliche Energiesysteme leichter ergänzen.

Eine Pressemitteilung zum Ratstreffen finden Sie [hier](#). (Va)

Die Umweltpolitik der EU-Kommission in 2015

Am 16. Dezember 2014 hat die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2015 vorgelegt. Der Fokus der neuen Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker liegt demnach auf der Schaffung Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen sowie dem Bürokratieabbau. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm angekündigt, insgesamt 80 von 450 Gesetzentwürfen der Vorgänger-Kommission zurückzuziehen.

Hiervon betroffen ist auch das Gesetzespaket zur Kreislaufwirtschaft, das insgesamt sechs europäische Richtlinien zu Müllentsorgung, Recycling und Abfallvermeidung novellieren sollte. Entgegen eines ersten Entwurfes des Arbeitsprogramms wird das Gesetzespaket aber nicht ersatzlos gestrichen. Vielmehr soll bis Ende 2015 ein neuer, sogar ambitionierterer Vorschlag zur Kreislaufwirtschaft vorgelegt werden.

Des Weiteren war im Vorfeld über die Rücknahme beider Richtlinienentwürfe zum Luftreinhaltepaket der Kommission vom Dezember 2013 spekuliert worden – namentlich der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie)

sowie der Richtlinie zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft (MCP-Richtlinie). Der Vorschlag der MCP-Richtlinie bleibt nunmehr unverändert bestehen. Die NEC-Richtlinie wird hingegen zurückgezogen. Allerdings soll auch sie in modifizierter Form im Rahmen des Energie- und Klimapakets 2030 wieder auf die Tagesordnung kommen.

Die Kommission begründet die Rücknahmen der beiden genannten Gesetzesvorschläge mit mangelnder Aussicht auf Verabschiedung durch Ministerrat und Europaparlament. Bei allen Rücknahmen gilt aber, dass diese beiden EU-Organe zunächst Stellungnahmen abgeben sollen, bevor die Kommission die Entwürfe tatsächlich zurückzieht.

Der DIHK begrüßt die Rücknahme der NEC-Richtlinie und das Vorhaben, einen neuen Entwurf in das Klimapakets 2030 zu integrieren. Hierdurch können insbesondere Doppelregulierungen bestimmter Luftschadstoffe vermieden werden. Bei einem neuen Kreislaufwirtschaftspaket sollte darauf geachtet werden, dass keine unnötigen Bürokratiekosten für die betroffenen Unternehmen gegenüber der Situation in Deutschland entstehen. (MF)

EU-Kommission verlangt von Deutschland Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung

Die EU-Kommission hat Deutschland wegen der Überschreitung der maßgeblichen Tagesgrenzwerte für Feinstaub (PM10) gerügt. Konkret geht es dabei um die erhöhte Feinstaubbelastung in Stuttgart und Leipzig.

Die Kommission versendete Ende November 2014 eine sogenannte „mit Gründen versehene Stellungnahme“ an Deutschland. Dies ist die zweite Stufe eines insgesamt dreistufigen Vertragsverletzungsverfahrens auf EU-Ebene. Die erste Stufe wurde bereits im Jahr 2013 eingeleitet, als Deutschland ein „Aufforderungsschreiben“ der EU Kommission erhielt. Soweit die Grenzwerte weiterhin überschritten werden, kann die Kommission auf dritter Stufe den Europäischen Gerichtshof anrufen.

Eine einheitliche Luftqualitätspolitik ist seit längerem Ziel der EU. Ihr Ziel ist, die Luftverschmutzung so weit zu vermindern, dass von ihr keine inakzeptablen Auswirkungen für Mensch und Umwelt ausgehen. Die Umsetzung erfolgt u. a. durch die Luftqualitäts-Richtlinie aus dem Jahr 2008 (RL 2008/50/EG). Sie legt Grenzwerte für Stickstoffoxide, Schwefeldioxid, Kohlenstoffmonoxid, Benzol, Blei und Feinstaub fest. Die Immissionsgrenzwerte wurden 2010 in der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) in nationales Recht umgesetzt.

Nach den einschlägigen Vorschriften darf der über den Tag gemittelte Immissionsgrenzwert für Feinstaub (PM 10) $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ nicht öfter als 35-mal im Kalenderjahr überschreiten und nur maximal $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresdurchschnitt betragen.

Neben Deutschland erhielten auch Österreich und die Slowakei entsprechende Aufforderungen der EU-Kommission.

Der Jahresmittelwert für Feinstaub PM10 von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wird in Deutschland an allen Messstellen eingehalten, wie die Auswertungen des Umweltbundesamtes für 2013 und 2012 zeigen. Statistiken des Umweltbundesamtes zeigen zudem, dass die Feinstaubbelastung in Deutschland seit Jahren kontinuierlich sinkt. (KF)

TTIP soll keine Auswirkungen auf europäisches Chemikalienrecht haben

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP wurde in den letzten Monaten zunehmend die Frage aufgeworfen, inwiefern das europäische Chemikalienrecht hiervon beeinflusst werden könnte. Hierauf hat die EU-Kommission in einem Stakeholder-Meeting Ende November 2014 reagiert und klargestellt, dass die Chemikaliengesetze als solche nicht Teil der Verhandlungen sein werden.

Laut Kommission, die die Verhandlungen für die europäische Seite mit den USA führt, soll TTIP unter keinen Umständen zu einer Aufweichung der europäischen Umwelt- und Gesundheitsstandards im Chemikalienbereich führen. Die zentralen europäischen Chemikalienverordnungen REACH und CLP bleiben unverändert bzw. werden weiterhin wie vorgesehen implementiert. Durch die grundsätzliche Unterschiedlichkeit zwischen dem US-Gesetzesrahmen, insb. dem Toxic Substances Control Act (TSCA), und der REACH-Verordnung sei weder die vollständige Harmonisierung noch eine gegenseitige Anerkennung möglich.

Ziel der Kommission ist (lediglich) eine Kooperation zwischen den jeweils verantwortlichen Regulierungsbehörden auf beiden Seiten des Atlantiks. Deren praktisches Vorgehen soll u. a. auf der Basis der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen besser aufeinander abgestimmt werden, um die Kosten für alle beteiligten Akteure zu senken. Die Kooperation soll insbesondere folgende Bereiche umfassen: Priorisierung zu bewertender Chemikalien einschließlich Bewertungsmethoden, Förderung der Angleichung bei der Klassifizierung und Kennzeichnung von Chemikalien (auf Grundlage des Global harmonisierten Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien, GHS), neue Regelungsbereiche wie endokrine Disruptoren und Nanomaterialien sowie eine Verbesserung des Informationsaustausches über regulatorische Vorhaben.

Des Weiteren soll zukünftig die Verpflichtung bestehen, die jeweils andere Seite auf Kommentierungsmöglichkeiten bei der Bewertung oder Regulierung von Stoffen hinzuweisen und eingehende Kommentare und Anfragen stets zu beantworten. Dennoch bleiben die europäischen bzw. amerikanischen Behörden in ihren Entscheidungen vollkommen unabhängig.

In der Diskussion ist darüber hinaus die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Chemikalienfragen, die die Kooperation zwischen den europäischen und amerikanischen Behörden übernehmen und dabei relevante Stakeholder einbeziehen könnte.

In der jüngsten TTIP-Verhandlungsrunde wurde darüber hinaus verabredet, die Möglichkeit von Pilotprojekten im Bereich der Priorisierung zu bewertender Chemikalien sowie der Klassifizierung und Kennzeichnung zu prüfen, mit denen die praktische Machbarkeit von Kooperationen getestet werden kann. (MF)

BUND

Bundesregierung legt ersten Fortschrittsbericht zur Energiewende vor

Die Bundesregierung sieht die Energiewende „auf Kurs“. Das ist das zentrale Ergebnis des ersten Fortschrittsberichts zur Energiewende. Der Bericht, der alle drei Jahre vorgelegt wird, beleuchtet nicht nur den Status quo wie die jährlichen Monitoringberichte, sondern skizziert auch die Entwicklung der kommenden Jahre.

Der Bericht enthält u. a. folgende Aussagen:

- Volkswirtschaftlich ist die Energiewende ein Gewinn. Mit ihr sind im Bereich der erneuerbaren Energien brutto 370.000 Arbeitsplätze geschaffen worden. 2013 wurden über 16 Mrd. Euro in neue Energieerzeugungsanlagen investiert, was erheblich zum deutschen Wirtschaftswachstum beigetragen hat.
- Der Ausbau erneuerbarer Energien im Stromsektor liegt im Plan, ohne dass die Versorgungssicherheit gefährdet ist.
- Durch die EEG-Reform ist die Dynamik bei den staatlich bedingten Anteilen des Strompreises durchbrochen worden. Die Preiseffekte der Energiewende sind aus gesamtwirtschaftlicher

Sicht gering. Vor allem die steigenden Preise auf den internationalen Energiemärkten sind die Ursache für steigende Preise in Deutschland.

- Die deutsche Stromversorgung ist eine der sichersten weltweit. Ein rascher Ausbau der Netze ist dennoch Voraussetzung für eine kostengünstige Versorgungssicherheit.
- Bis 2017 bestehen deutliche Überkapazitäten: Eine durchschnittlich verfügbare Leistung von 96 GW steht der Jahreshöchstlast von ca. 82 GW gegenüber. Unter Einbeziehung von Stromimport und -export ergibt sich eine durchschnittliche Überdeckung von 12 GW.
- Nur der Netzausbau macht die Netzreserve für Süddeutschland überflüssig. Die Vollendung der EnLAG-Leitungen wird die Situation nur vorübergehend entspannen.
- Die Versorgung mit Erdgas war bisher immer sicher. Der deutsche Ansatz hat sich daher bewährt, auf die Verpflichtung der Unternehmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu setzen.
- Für eine erfolgreiche Energiewende ist das weitere Zusammenwachsen der europäischen Strommärkte von großer Bedeutung. Engere grenzüberschreitende Verbindungen erhöhen die Effizienz des Gesamtsystems und die Versorgungssicherheit.
- Deutschland verdient am Stromaustausch mit den Nachbarländern: 2013 netto 2 Mrd. Euro.

Der Bericht kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt legen Monitoringbericht Energie 2014 vor

Mit dem Monitoringbericht werden wesentliche Entwicklungen der deutschen Strom- und Gasmärkte im Jahr 2013 dargestellt. Der Bericht wird immer gegen Ende des Jahres veröffentlicht und enthält umfangreiche Informationen zu den Energiemärkten.

Strommarkt:

Der Bericht stellt fest, dass sich die Wettbewerbssituation auf den Strommärkten weiter verbessert hat. So ist der Marktanteil der großen Vier (E.on, RWE, EnBW, Vattenfall) an der konventionellen Stromerzeugung im Marktgebiet Deutschland-Österreich seit 2010 von 73 auf 67 Prozent zurückgegangen. Zudem ist die Liquidität der Großhandelsmärkte hoch. Daher geht das Bundeskartellamt davon aus, dass „die früheren marktbeherrschenden Stellungen bei der Belieferung von Industrie- und Gewerbekunden inzwischen Geschichte sind“.

Das Jahr 2013 war von Kapazitätzubauten gekennzeichnet: Neue EE-Anlagen wurden im Umfang von 6,7 GW zugebaut, konventionelle Anlagen im Umfang von 1,6 GW. Zum 31.12.2013 betrug die installierte Leistung in Deutschland 188,1 GW, davon entfielen 83,1 GW auf erneuerbare Energien (78,4 GW EEG-Anlagen).

Allerdings ist es nach wie vor so, dass die Energiewende im Erzeugungsbereich schneller vorstangeht als der Netzausbau. So sind bis einschließlich drittes Quartal 2014 438 von 1.887 km nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) an neuen Netzen gebaut worden. Daher mussten die Netzbetreiber 2013 mehr Maßnahmen für einen sicheren Netzbetrieb ergreifen. Während knapp 8.000 Stunden mussten Redispatchmaßnahmen durchgeführt werden, eine Steigerung um elf Prozent gegenüber 2012. Die Eingriffe verteilten sich auf 232 Tage und führten zu Kosten von rund 130 Mio. Euro. Insgesamt beliefen sich die Kosten für Systemdienstleistungen auf 1.081 Mio. Euro, ein Anstieg um über sechs Prozent.

Industriekunden mit einem Verbrauch von 24 GWh zahlten zum 1. April 2014 im Mittel 15 Cent/kWh. Davon entfielen 10,5 Cent auf Steuern, Umlagen und Netzentgelte.

Gasmarkt:

Auch der Wettbewerb im Gasmarkt macht nach einem eher zögerlichen Beginn starke Fortschritte, schreiben Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt. Im Bereich der Standardlastprofile (Privathaushalte und Gewerbe) kommen die drei größten Anbieter auf einen Marktanteil von

deutschlandweit 22 Prozent. Auch wenn in vielen Netzgebieten die Marktanteile weiterhin sehr hoch sind, stellt dies kein Hindernis für den Wettbewerb dar, da in fast allen Netzgebieten mindestens 20 Anbieter vertrieblich aktiv sind. Im Bereich der leistungsgemessenen Kunden (Industrie und größere Gewerbeverbraucher) stehen die drei größten Anbieter für 33 Prozent Marktanteil.

„Die Wechselquoten der Industrie- und Gewerbekunden haben mit rund 13 Prozent das Niveau im Strombereich erreicht“, so der Monitoringbericht. Auch die Wechselquoten bei Privatverbrauchern sind auf 10 Prozent angestiegen. Im Markt für Erdgasspeicher ist die Marktkonzentration weiterhin stark. Die drei größten Anbieter kommen hier auf einen Anteil am Speichermarkt von 68 Prozent. Insgesamt sind unter Einbeziehung zweier österreichischer Speicher 27 Mrd. m³ Kapazität für den deutschen Erdgasmarkt zur Verfügung. Die Bedeutung Deutschlands als Handelsplatz und Transitland für Erdgas ist in 2013 über steigende Ex- und Importe weiter angewachsen. Damit ist auch die Liquidität der Gasmärkte besser geworden.

Die Preisentwicklung für Verbraucher verläuft gegenüber dem Vorjahr stabil. Haushaltskunden zahlen als Sondervertragskunden beim Grundversorger im Schnitt 6,8 Cent/kWh (inkl. Umsatzsteuer). Gewerbekunden (Abnahme 116 MWh) zahlen bei leicht fallenden Preisen im Schnitt 5,2 Ct. kWh und Industrieabnehmer konnten 2013 ebenfalls leicht fallende Preise verbuchen (Abnahmefall 116 GWh zu 3,59 Cent/kWh). Bei Gewerbe- und Industriekunden ist ein leichter Anstieg der Nettonetzentgelte am Gasgesamtpreis zu beobachten. Die Preise für Haushaltskunden liegen damit im europaweiten Vergleich im Mittelfeld, während sie für Industriekunden in der Spitzengruppe liegen.

Der Monitoringbericht kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo, tb)

Milder Winter lässt Energieverbrauch 2014 sinken

2014 wird nach einer vorläufigen Berechnung der AG Energiebilanzen (AGEB) das Jahr mit dem geringsten Energieverbrauch in Deutschland seit 1990. Grund hierfür sind vor allem die milden Temperaturen in diesem Jahr. Der Primärenergieverbrauch ging um 4,8 Prozent auf 3.639 Mrd. kWh zurück.

Neben dem Energieverbrauch sank auch der CO₂-Ausstoß deutlich um fünf Prozent. Um den Witterungseinfluss bereinigt gab es eine CO₂- und Verbrauchseinsparung von einem Prozent. Damit setzt sich der deutliche Trend zum Verbrauchsrückgang fort.

Verteilt auf die Energieträger ergibt sich folgendes Bild:

- Erneuerbare Energien produzierten mit 403 Mrd. kWh 1,4 Prozent mehr als 2013 und konnten damit als einziger Energieträger zulegen. Ihr Anteil am Primärenergieverbrauch stieg um 0,7 Prozentpunkte auf 11,1 Prozent. Insbesondere zulegen konnte die Photovoltaik (+14 Prozent). Am Bruttostromverbrauch erreichten EE sogar 27,3 Prozent.
- Der Mineralölverbrauch sank um 1,3 Prozent auf 1.271 Mrd. kWh, insbesondere durch den Rückgang bei leichtem Heizöl um 14 Prozent. Mineralöl bleibt aber mit 35 Prozent mit weitem Abstand vor Gas der wichtigste Energieträger.
- Der Erdgasverbrauch ging um 14 Prozent zurück. Der Rückgang betraf sowohl den Wärmemarkt als auch die Nutzung in Kraftwerken und KWK-Anlagen.
- Der Verbrauch von Steinkohle sank um knapp 8 und von Braunkohle um 2,3 Prozent.
- Die Kernenergie blieb stabil.

Die Meldung der AGEB kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

PV-Freiflächenverordnung kommt erst 2015

Eigentlich wollte die Bundesregierung die Ausschreibung von PV-Freiflächenanlagen bis Ende 2014 in einer Verordnung geregelt haben. Dies sollte sicherstellen, dass Auktionen zum 1. April 2015 starten können. Dieser Zeitplan steht jetzt in Frage, da derzeit unklar ist, wann sich das Bundeskabinett im neuen Jahr mit der Materie beschäftigt.

Hintergrund sind Streitigkeiten über die jährlich auszuschreibende Menge (500 oder 600 MW) sowie über mögliche Flächenrestriktionen. Aus der Union gibt es Bestrebungen, den Bau solcher Anlagen auf Äckern zu verbieten bzw. nur eingeschränkt zu erlauben.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten. (Bo)

BMWi legt Sanierungsfahrplan für Gebäude vor

Die Bundesregierung hat am 17.12. mit dem Sanierungsfahrplan für Gebäude den ersten Beitrag zur angekündigten Energieeffizienzstrategie Gebäude veröffentlicht. Die Strategie wird das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 verfolgen, d. h. den Primärenergiebedarf um 80 Prozent zu senken. Derzeit stehen Gebäude für ca. 37 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland, zwei Drittel davon in Wohngebäuden.

Der Fahrplan beschreibt im Wesentlichen die Zielstellungen der Effizienzpolitik bei Gebäuden und den Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand. An diesem Pfad werden sich die zu entwickelnden individuellen Sanierungsfahrpläne für Gebäude ausrichten müssen. Im Plan wird betont, dass der erforderliche Maßnahmenmix aus Sanierung und erneuerbarer Wärmeerzeugung weiterhin auf Freiwilligkeit und Wirtschaftlichkeit beruhen soll.

Der Fahrplan geht auf Basis einer Bestandsaufnahme von Struktur, Alter und Energieverbrauch der deutschen Wohngebäude davon aus, dass pro Jahr bis zu einer Million Wohnungen energetisch saniert werden müssen. Da Gebäudehüllen bis 2050 vermutlich nur einmal bearbeitet werden, müsse bei erster Gelegenheit energetisch tiefgreifend saniert werden.

Die Verringerung des Primärenergiebedarfs um 80 Prozent kann dabei innerhalb eines Korridors mit verschiedenen Kombinationen von Energieeinsparung und Einsatz von erneuerbaren Energien erreicht werden. Als Zielstandard definiert der Fahrplan im Durchschnitt der Gebäude den heutigen KfW-Standard Effizienzhaus 55, was einem Endenergiebedarf von ca. 45 kWh pro m² und Jahr entspricht. Im heutigen Wohngebäudebestand liegt der Energiebedarf bei 169 kWh pro m².

Angesichts der Unsicherheiten gibt das BMWi im Sanierungsfahrplan nur ungefähre Kostenschätzungen an, die mit der Zielerreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes verbunden sind. So rechnet das Ministerium dauerhaft mit einem jährlichen Mehraufwand für energetische Sanierungsmaßnahmen zwischen 12 und 20 Mrd. Euro. Für eine durchschnittliche 80 m²-Wohnung würde dies energetische Sanierungskosten zwischen 28 und 48 Tsd. Euro bedeuten.

Die Energieeffizienzstrategie Gebäude (EGS) wird sich zunächst auf Wohngebäude konzentrieren. Derzeit ist die Datenlage bei Nichtwohngebäuden noch unzureichend.

Der Sanierungsfahrplan ist auf den Seiten des [BMWi](#) zu finden. (tb)

Förderprogramm Energieberatung Mittelstand - Neustart zum Jahreswechsel

Am 01.01.2015 startete das Förderprogramm „Energieberatung Mittelstand“ (EBM) mit neuen Konditionen und einem neuen Antragsverfahren. Die gesamte Abwicklung der Antragsbearbeitung und Nachweisprüfung erfolgt nun durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn. Bereits am 12.11.2014 wurde im Bundesanzeiger die neue Förderrichtlinie veröffentlicht (siehe auch unsere Dezember-Ausgabe 2014).

Das BAFA hat auf seiner Homepage unter folgendem [Link](#) zusätzliche Informationen und ein Merkblatt mit Hinweisen zum Beratungsbericht veröffentlicht. Zudem ist hier auch die Beraterregistrierung für das neue Programm freigeschaltet. Bis voraussichtlich Oktober 2015 wird

die KfW-Beraterdatenbank des alten Programms weitergeführt. Parallel wird eine neue Datenbank aufbauend auf der [Energieeffizienz-Experten-Liste](#) entwickelt, die die bestehende KfW-Liste ersetzen soll. (MBe)

Besondere Ausgleichsregelung – BAFA gewährt Übergangsfrist für den Einsatz geeichter Stromzähler

Im November veröffentlichte das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein Hinweisblatt mit Angaben zum verpflichtenden Einsatz geeichter Stromzähler für den Nachweiszeitraum 2015 (das Hinweisblatt finden Sie [hier](#)). Hiernach müssten für die erfolgreiche Antragsstellung und Inanspruchnahme der Besonderen Ausgleichsregelung ab dem 01.01.2015 alle Abnahmestellen über geeichte Stromzähler an allen Entnahmepunkten, Eigenversorgungsanlagen und Übergabestellen an nachgelagerte Verbraucher verfügen. Das BAFA gewährt für diese Verpflichtung nun eine Übergangsfrist bis zum 31.03.2015. Sind bis zu diesem Zeitpunkt die Vorgaben erfüllt, können auch zuvor über nicht geeichte Zähler erfasste Strommengen im Rahmen einer Antragsstellung nach den §§ 63 ff. EEG 2014 berücksichtigt werden. Wie dies erfolgen soll, wird derzeit zwischen dem BMWi und dem BAFA beraten.

Der Einsatz von geeichten Stromzählern an sogenannten Entnahmepunkten zum Netz der allgemeinen Versorgung ist in dem Hinweisblatt eindeutig benannt. Für einige Verwirrung sorgte jedoch der verpflichtende Einsatz geeichter Stromzähler bei Weiterleitungen durch den antragstellenden selbstständigen Unternehmensteil an andere, nicht antragsberechtigte Unternehmensteile. Das BAFA nimmt mit dem Hinweisblatt eine konkretisierende Auslegung des EEG für die Vorgaben bei Inanspruchnahme der Besonderen Ausgleichsregelung vor. Nach Angabe des BMWi sei das Ziel des Einsatzes geeichter Stromzähler an den genannten Punkten die Schaffung einer validen Datenbasis für eine Begrenzung der beantragten Strommenge.

Eine eventuell notwendige Nachrüstung wäre innerhalb der kurzen Frist seit der Bekanntgabe dieser Regelung (Mitte November bis Ende Dezember 2014) für einige Unternehmen sicher nur unter hohem Aufwand, in vielen Fällen möglicherweise gar nicht mehr möglich gewesen, mit entsprechenden Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen. Durch die nun gewährte Übergangsfrist bis zum 31. März bleibt den betroffenen Unternehmen nun mehr Zeit, die notwendigen technischen und organisatorischen Änderungen vorzunehmen.

Den aktuellen Hinweis zur gewährten Übergangsfrist finden Sie ebenfalls auf den [Seiten des BAFA](#). (MBe)

Europäische Stromversorgung für Winter gerüstet

Der Europäische Verband der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) hat seinen Ausblick auf die Stromversorgung im Winter 2014/2015 vorgelegt. Danach sind die insgesamt in Europa zur Verfügung stehenden Erzeugungskapazitäten ausreichend, um die Nachfrage zu decken, auch im Fall eines harten Winters. Einige Länder (z. B. Albanien, Dänemark, Finnland, Ungarn, Lettland, Mazedonien, Polen, Serbien und Schweden) könnten auf Importe angewiesen sein, um ihre nationale Spitzenlast zu decken. Allerdings sind hierfür ausreichende grenzüberschreitende Netzkapazitäten vorhanden.

Belgien wird den gesamten Winter über auf Importe angewiesen sein, da aktuell drei Kernkraftwerke nicht am Netz sind. In Belgien, aber auch in Frankreich, sind deshalb Vorsichtsmaßnahmen (z. B. Notfalllastabwurf, strategische Reserve) eingerichtet worden, um Kapazitätsrisiken zu vermeiden.

Aus der Kombination hoher EE-Einspeisung, inflexibler Erzeugung und niedriger Nachfrage könnte sich in einigen Ländern wie Deutschland, Niederlande, Rumänien und Dänemark ein hohes Überangebot ergeben, das möglicherweise nicht durch negative Regelernergie und/oder ausreichende Exportkapazitäten ausgeglichen werden kann.

Andere untersuchte Faktoren des ENTSO-E Ausblicks sind Unterbrechungen der Gasversorgung und der Einfluss der partiellen Sonnenfinsternis am 20. März 2015 auf die Versorgungssicherheit.

Der am 1. Dezember 2014 von ENTSO-E veröffentlichte Ausblick auf die Versorgungssituation in diesem Winter und ein Rückblick auf die Versorgung im vergangenen Sommer kann unter folgendem [Link](#) abgerufen werden. (FI)

Elektromobilität: Markthochlauf zu einer Million Fahrzeuge noch schleppend

Die Nationale Plattform Elektromobilität (NPE) hat am 02.12. der Bundesregierung ihren Fortschrittsbericht 2014 übergeben. Das Ziel, bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen zu haben, wird trotz guter Fortschritte mit den bisherigen Maßnahmen nicht erreicht, so der Bericht. Der Markthochlauf müsse daher mit weiteren Maßnahmen beschleunigt werden.

Die Bilanz der abgeschlossenen Vorbereitungsphase fällt gemischt aus. Inzwischen gibt es 17 Modelle von Elektrofahrzeugen deutscher Hersteller, zwölf weitere sind für 2015 geplant. Die Konzentration auf F&E sowie die Normung hat sich der NPE zufolge bewährt. Weitere Bemühungen hinsichtlich Preis und Reichweite sind jedoch noch zu bewältigen.

Auf der Marktseite geht die Entwicklung deutlich langsamer voran. Zum jetzigen Zeitpunkt sind in Deutschland 24.000 Elektrofahrzeuge (inkl. Plug-in-Hybridfahrzeuge) zugelassen und knapp 5.000 Ladepunkte errichtet. Damit liegt Deutschland in absoluten Zahlen nahe bei Norwegen, Niederlanden oder Frankreich, jedoch deutlich hinter Japan und den USA.

Die Plattform schlägt für den Zeitraum bis 2020 weitere Maßnahmen vor, um das Ziel von einer Million Elektrofahrzeugen zu erreichen:

- „Sonder-AfA für gewerbliche Nutzer einführen (jährliche Steuermindereinnahmen in der vollen Jahreswirkung von rund 0,2 Milliarden Euro)
- Gesetzespaket zur Förderung der Elektromobilität zügig umsetzen
- Investitionspartnerschaften zum Aufbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur stärken
- EU-Richtlinie für alternative Kraftstoffe inklusive Aufbau der Ladeinfrastruktur gemäß der Empfehlungen der Normungs-Roadmap Version 3.0 umsetzen (combined charging system CCS)
- Private und öffentliche Beschaffungsmassnahmen umsetzen
- Forschung und Entwicklung mit neuen Themen fortführen und Finanzierung über Förderung des Bundes sicherstellen (Fördervolumen in Höhe von etwa 360 Millionen Euro/Jahr)
- Etablierung einer Zellfertigung (der neuen Generation) in Deutschland gemeinsam erforschen und vorantreiben“

Die stärkere Förderung der Elektromobilität wurde auch im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz bzw. im Aktionsplan Klimaschutz mit einem Prüfauftrag verankert. Im Gespräch ist eine Sonderabschreibung von 50 % des Fahrzeugpreises für gewerbliche erworbene Elektrofahrzeuge im ersten Nutzungsjahr.

Hintergrund:

Laut Energiekonzept der Bundesregierung sollen bis 2020 eine Million und bis 2030 sechs Millionen Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen unterwegs sein. Unter anderem mittels Elektromobilität soll der Energieverbrauch im Verkehr bis 2050 um 40 Prozent gesenkt werden. Deutschland soll darüber hinaus zum Leitmarkt und Leitanbieter für Elektromobilität aufsteigen.

Die Nationale Plattform Elektromobilität ist ein 2010 gegründetes Beratungsgremium der Bundesregierung. In den sieben Arbeitsgruppen werden Empfehlungen für die Umsetzung des Regierungsprogramms zur Elektromobilität erarbeitet. Zusammengesetzt sind diese aus Vertretern

u. a. aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Der DIHK ist in der Arbeitsgruppe Ausbildung und Qualifizierung vertreten. (tb)

Bundesanstalt legt Rohstoffbericht 2013 vor: 90 Prozent der Rohstoffe werden importiert

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat am 09.12.2014 ihren Bericht zur Rohstoffproduktion in Deutschland, zum Rohstoffimport und zur Preisentwicklung an den internationalen Rohstoffmärkten vorgelegt.

Im Jahr 2013 wurden energetische und mineralische Rohstoffe im Wert von 142,8 Milliarden Euro importiert. Die Top-5-Rohstoffe Erdgas, Braunkohle, Erdöl sowie Sand und Steine machen 70 Prozent des Wertes aus. Der Wert in Deutschland geförderter Rohstoffe erreicht mit 14,8 Milliarden Euro dagegen nur ein Zehntel. Damit ist Deutschland dennoch ein wichtiges Bergbauland, auch wenn 90 Prozent der deutschen Rechnung für Rohstoffe an das Ausland gezahlt werden. Die Importkosten fielen gegenüber dem Vorjahr um fünf Prozent geringer aus und sanken damit auf den niedrigsten Stand seit zehn Jahren. Die Energierohstoffe Erdöl und Erdgas bilden mit einem Anteil von 66 Prozent die größte Kostenposition.

Preisentwicklung

Trotz erhöhten Welthandels hat sich der allgemeine Trend nachgebender Rohstoffpreise ab Mitte 2011 in den Jahren 2012 und 2013 fortgesetzt. Hierfür wird vor allem die sich verlangsamende wirtschaftliche Dynamik Chinas verantwortlich gemacht. Mittelfristig wird eine leichte Erhöhung der Rohstoffpreise erwartet, vor allem der Preise für die konjunkturabhängigen Industriemetalle.

Der Rohölpreis – vor dem dramatischen Preisrutsch seit Mitte 2014 – war bereits 2013 leicht gefallen und die Importe nach Deutschland gingen zusätzlich zurück. Dadurch fiel die deutsche Rohölrechnung 2013 mit 55,3 Mrd. € um 4,8 Mrd. € geringer aus als im Vorjahr. Leicht sinkende Preise waren 2013 auch für Erdgas und Kraftwerkskohle zu verzeichnen.

Importabhängigkeit bleibt hoch

Deutschland deckt seinen Bedarf an Energierohstoffen nur bei Braunkohle zu 100 Prozent aus eigenen Vorkommen. Erneuerbare Energien und die Kernkraft gelten ebenfalls als vollständig heimische Energieträger. Erdöl, der wichtigste Primärenergieträger, muss fast vollständig importiert werden. Bei Erdgas und Steinkohle liegt die Importquote bei 88 bzw. 87 Prozent. Bis 2018 wird die deutsche Steinkohleförderung eingestellt und die konventionelle Erdgasförderung geht ebenfalls stark zurück. Die Importquote und -abhängigkeit bei Energierohstoffen steigt damit weiter an.

Bei den mineralischen Rohstoffen werden vor allem die Baurohstoffe aus heimischen Lagerstätten gewonnen. Der Bedarf Deutschlands an Steinen und Erden wird überwiegend aus eigener Produktion gedeckt. Die Versorgung mit Metallrohstoffen sowie einzelnen Industriemineralen bleibt dagegen stark importabhängig. Nach den energetischen Rohstoffen machen Nicht-Eisen-Metallrohstoffe, Rohstoffe für die Eisen- und Stahlindustrie und Edelmetalle den größten Anteil der Importkosten für Rohstoffe aus.

Ausblick der Deutschen Rohstoffagentur (DERA)

Eine zunehmend wichtige Rolle für die Versorgungssicherheit spielt das Recycling, insbesondere bei Aluminium, Kupfer und Stahl. Aus geologischer Sicht ist die langfristige Verfügbarkeit bei Kohle, Erdgas, Uran, Metallrohstoffen und Industriemineralen gegeben. Die Deckung der Nachfrage könnte nur bei Erdöl und einigen schweren Seltenen Erden schwierig werden.

Lieferengpässe könnten in den nächsten Jahren infolge von Spekulationen, Wettbewerbsverzerrungen im Handel, die wenig absehbare Entwicklung von rohstoffintensiven Zukunftstechnologien und die teilweise hohe Konzentration der Weltrohstoffproduktion auf wenige

und zum Teil instabile Länder auftreten. Der Bericht steht [hier](#) zum Download zur Verfügung. (KF, tb)

Roadshows zu Energie-, Umwelt-, und Klimaschutzthemen

In vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen stehen die Themen Energie und Klimaschutz ganz oben auf der Agenda. Daher bietet die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE) seit Februar 2014 das Veranstaltungsformat Roadshows zu nachgefragten Energie- und Klimaschutzthemen an. Bisher haben mehr als 30 Veranstaltungen in Deutschland stattgefunden, bei denen über 1.500 Teilnehmer erreicht und über aktuelle Themen rund um Energie und Klimaschutz informiert wurden.

Die Energiewende wird auch im Jahr 2015 für zusätzlichen Informationsbedarf sorgen. Ebenso wird 2015 ein wichtiges Jahr für den Klimaschutz, denn die internationale Klimakonferenz in Paris steht vor der Tür.

In einer aktuellen Umfrage hat die MIE über die Industrie- und Handelskammern in Deutschland ermittelt, bei welchen Themen der größte Informationsbedarf bei kleinen und mittelständischen Betrieben rund um das große Thema Energiewende und Klimaschutz besteht.

Auf die Frage, welche Energie, Umwelt und Klimathemen 2015 für KMU besonders wichtig werden, haben es folgende Themen unter die TOP 10 geschafft:

1. Netzausbau: sehr wichtig 54 %
2. Strommarktdesign/Kapazitätsmechanismen: sehr wichtig 51 %
3. Energiemanagementsysteme: sehr wichtig 50 %
4. Marktintegration der erneuerbaren Energien: sehr wichtig 50 %
5. Kraft-Wärme-Kopplung: wichtig 72 %
6. Stromhandel: wichtig 65 %
7. Systemdienstleistungen: wichtig 62 %
8. Netzentgelte Anreizregulierung: wichtig 61 %
9. Energieeffizienznetzwerke: wichtig 57 %
10. Energieeffizienzprojekte/Mitarbeiterqualifizierung: wichtig 56 %

Für die dritte Ausgabe des Roadshowkatalogs im Frühjahr 2015 werden die Wünsche der Betriebe berücksichtigt und das breite Informationsangebot um neue innovative Themen ergänzt. Schon jetzt sind für das kommende Jahr 54 Roadshows in Deutschland geplant. (ad)

Energiesparcup - Wettbewerb für KMU

Energiekosten senken, Wettbewerbsfähigkeit steigern, Umwelt schützen. Das ist das Motto des „Energiesparcup“. Bei diesem von der Europäischen Union geförderten Wettbewerb werden ab März 2015 rund 30 kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland so viel Energie wie möglich sparen. Der Wettbewerb bezieht sich ausschließlich auf Maßnahmen für Büroräume und -gebäude. Die Einsparungen sollen möglichst durch Verhaltensänderungen der Mitarbeiter und kleinere Investitionen wie etwa in Energiesparlampen erzielt werden. Die Wettbewerbsteilnehmer werden von der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft co2online beim Energiesparen unterstützt und profitieren zum Beispiel von kostenlosen Beratungen. Das Unternehmen mit den höchsten Einsparungen gewinnt den Energiesparcup und einen Preis im Wert von 2.000 Euro. Außerdem nimmt es am europäischen Finale in Brüssel teil und hat die Chance, den „European Enterprises Climate Cup“ zu gewinnen. Beim Energiesparcup können Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern teilnehmen. Weitere Informationen unter <http://www.energiesparcup.biz/>. (han)

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung „Umweltmanagement – Was fordert die Revision der DIN EN ISO 14001:2015?“

24. Februar 2015, 15.00 bis ca. 17:30 Uhr, IHK Düsseldorf

Die Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001 wird derzeit einer Revision unterzogen. Die Veröffentlichung der Norm erfolgt voraussichtlich im Herbst 2015. Der Entwurf der ISO 14001:2015 weist dabei einige Änderungen zur aktuell gültigen Norm auf. So wird die neue ISO 14001:2015 sowohl inhaltlich als auch strukturell geändert und der sogenannten „High Level Structure“ folgen. Für Unternehmen, die nach ISO 14001 zertifiziert sind, ergeben sich daher folgende Fragen: Welche Änderungen sind zu erwarten? Was muss beachtet werden?

Auf der gemeinsamen Veranstaltung der IHK Düsseldorf, der IHK Mittlerer Niederrhein und der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid erfahren Sie mehr über die neue „High Level Structure“ und die inhaltlichen Neuerungen. Abgerundet wird die Veranstaltung durch einen Vortrag mit weiteren Empfehlungen für die Anwendung sowie zur Zeitplanung und Umsetzung der Norm im Unternehmen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldung: Philipp Heitkötter, 0211 3557-208, heitkoetter@duesseldorf.ihk.de, bitte nutzen Sie die Online-Anmeldung unter

http://www.duesseldorf.ihk.de/System/Veranstaltungen/3178250/Umweltmanagement_Was_fordert_dier_DI_N_EN_ISO_14001_2015_11973032.html

„IHK-Unternehmersprechtag Energieeinkauf“

25. Februar 2015, 10.00 bis 17.00 Uhr, IHK Aachen

Die IHK Aachen richtet gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) zum fünften Mal einen Sprechtag zum Thema Energieeinkauf aus: In einem 45-minütigen persönlichen Gespräch mit einem VEA-Energieexperten und dem Energieeffizienz-Lotsen der IHK Aachen haben Unternehmer die Möglichkeit, individuellen Fragen rund um das Thema Energieeinkauf, Energievertrag und Energieeffizienz zu erörtern.

Weitere Informationen und Anmeldung: Doris Napieralski, 0241 4460-119, intus@aachen.ihk.de

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Hüw, AR, Bo, KF, tb, MBe, MF, ad, han, Va) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer.

Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen
Theaterstr. 6-10
52062 Aachen

Paul Kurth

Tel.: 0241 4460-106
E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de
Fax: 0241 4460-316

IHK Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Ingrid Heider
Dr. Rainer Neuerbourg

Tel.: 0228 2284-193
E-Mail: heider@bonn.ihk.de
Tel.: 0228 2284-164
E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de
Fax: 0228 2284-221

IHK zu Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Simone Busch
Dr. Stefan Schroeter

Tel.: 0211 3557-262
E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de
Tel.: 0211 3557-275
E-Mail: schroeter@duesseldorf.ihk.de
Fax: 0211 3557-408

Niederrheinische IHK
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg
Mercatorstraße 22-24
47015 Duisburg

Elisabeth Noke-Schäfer
Jörg Winkelsträter

Tel.: 0203 2821-311
E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de
Fax: 0203 285349-283
Tel.: 0203 2821-229
E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de
Fax: 0203 285349-229

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr,
Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Heinz-Jürgen Hacks

Tel.: 0201 1892-224
E-Mail: hacks@essen.ihk.de
Fax: 0201 1892-173

IHK Köln
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln

Christian Vossler

Tel.: 0221 1640-504
E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de
Fax: 0221 1640-519

IHK Mittlerer Niederrhein
Friedrichstraße 40
41460 Neuss

Jürgen Zander
Jochen Ohligs

Tel.: 02131 9268-570
E-Mail: zander@neuss.ihk.de
Fax: 02151 635-44570
Tel.: 02131 9268-542
E-Mail: ohligsj@neuss.ihk.de
Fax: 02151 635-44542

IHK Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

Bernd Sperling

Tel.: 0251 707-214
E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de
Fax: 0251 707-324

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal

Volker Neumann

Tel.: 0202 2490-305
E-Mail: v.neumann@wuppertal.ihk.de
Fax: 0202 2490-399